

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in
welchem So wohl von beschaffenheit der deutschen briefe
und schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

IV. Hochzeitbrief an einen von adel auf dem lande.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524

viges auf nächstkünftigen 16ten Maji g. G. durch
priesterliche einsegnung zu vollziehen. Wie nun
Ew. Excellenz hohe gnade gegen mich so sonder-
bar, daß derselben nächst der göttlichen vorsorge
den größten theil meiner zeitlichen glückseligkeit zu
dancken habe, und nicht zweifeln darf, es wer-
den dieselben nach dieser dero bekandten hulde
mir auch in diesem neuen stande alles gute gönnen,
und nach dero hohen güte anwünschen; also ge-
langet zugleich an dieselben mein unterthäniges
bitten, Sie wollen gnädig geruhen, dero gnade
auch darinnen gegen mich zu beweisen, daß Sie,
wenn es anders dero hochwichtigen geschäfte zu-
lassen, mich und meine verlobte an unserm hoch-
zeittage mit dero unschätzbaren gegenwart beeh-
ren. Ich meines wenigen theils werde solche mil-
de zeit lebens rühmen, und mich selbiger auf alle
weise würdig zu machen trachten, als der ich ver-
harre

Ew. Excellenz,

unterthäniger.

IV.

Hochzeitbrief an einen von adel auf
dem lande.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Wohlgebohrnen kan hierdurch nicht ver-
halten, wie es durch die weise fügung des
höchsten Gottes dahin gediehen, daß ich mich
ohnlängst nach vorhergegangnem fleißigem gebet
und mit einwilligung beyderseits eltern mit der
Jungfer